

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhastedt für das Gebiet „nördlich der Gaushorner Straße, südlich des Claßen-Platzes“

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.07.2009 bis 04.08.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 16.06.2009 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.05.2009 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2009 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.08.2009 bis 07.09.2009 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 28.07.2009 bis 04.08.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.09.2009 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, 23.09.2009

i.V. Bgm
Bürgermeister


8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.11.2009 Az.: 11645-512-111-51-82 (13A.) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 10.2.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 25.2.2010 Az.: 11645-512-111-51-82 (13A.) bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 10.3.2010 bis 17.3.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.3.2010 wirksam.

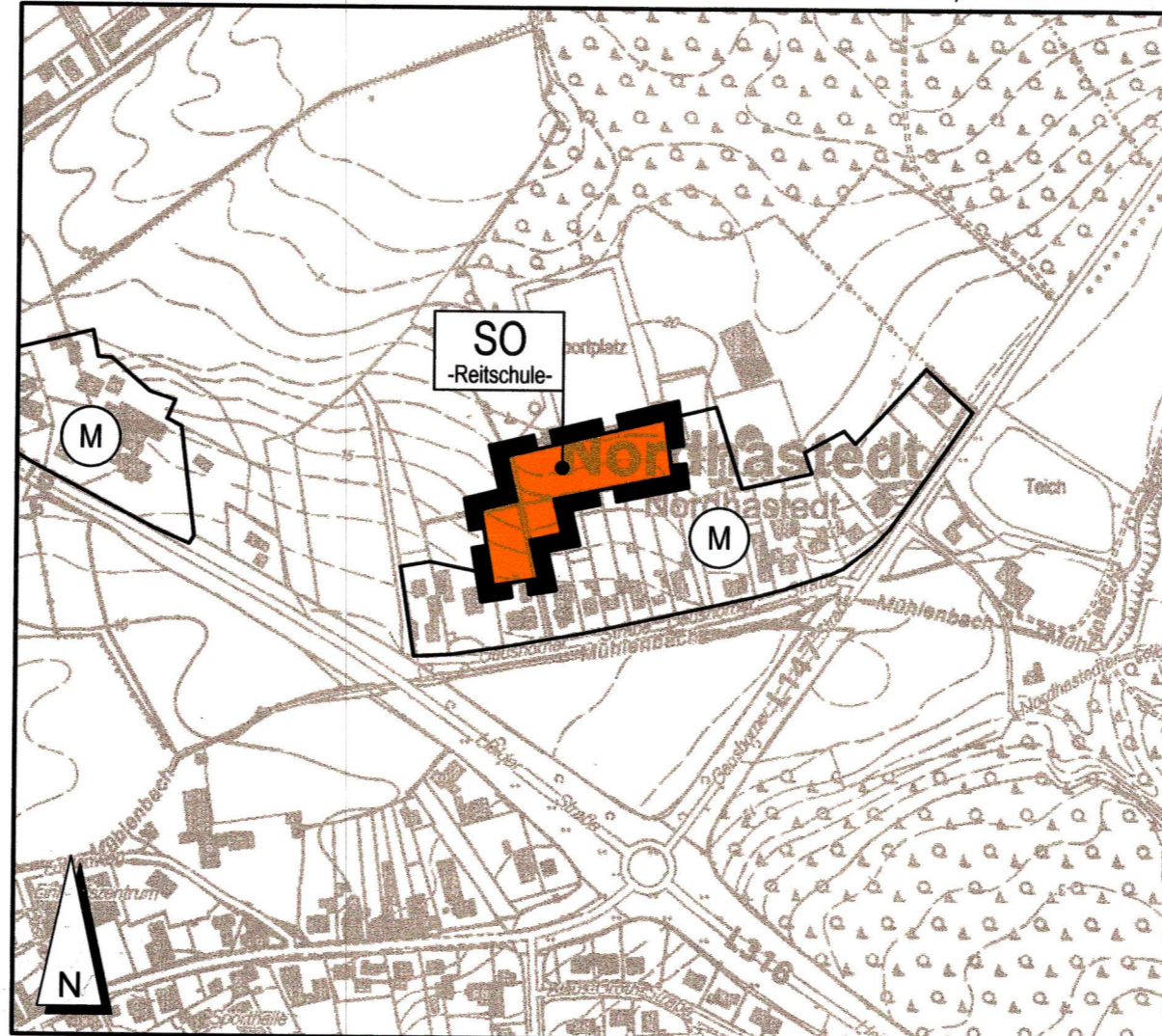
Nordhastedt, 23.3.2010

i.V. Bgm
Bürgermeister


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

DGK, Maßstab 1:5000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Nordhastedt - Gemarkung Nordhastedt - Flur 5

Zeichenerklärung

Darstellungen
Planzeichen

SO
-Reitschule-



Erläuterungen

Sondergebiet -Reitschule-

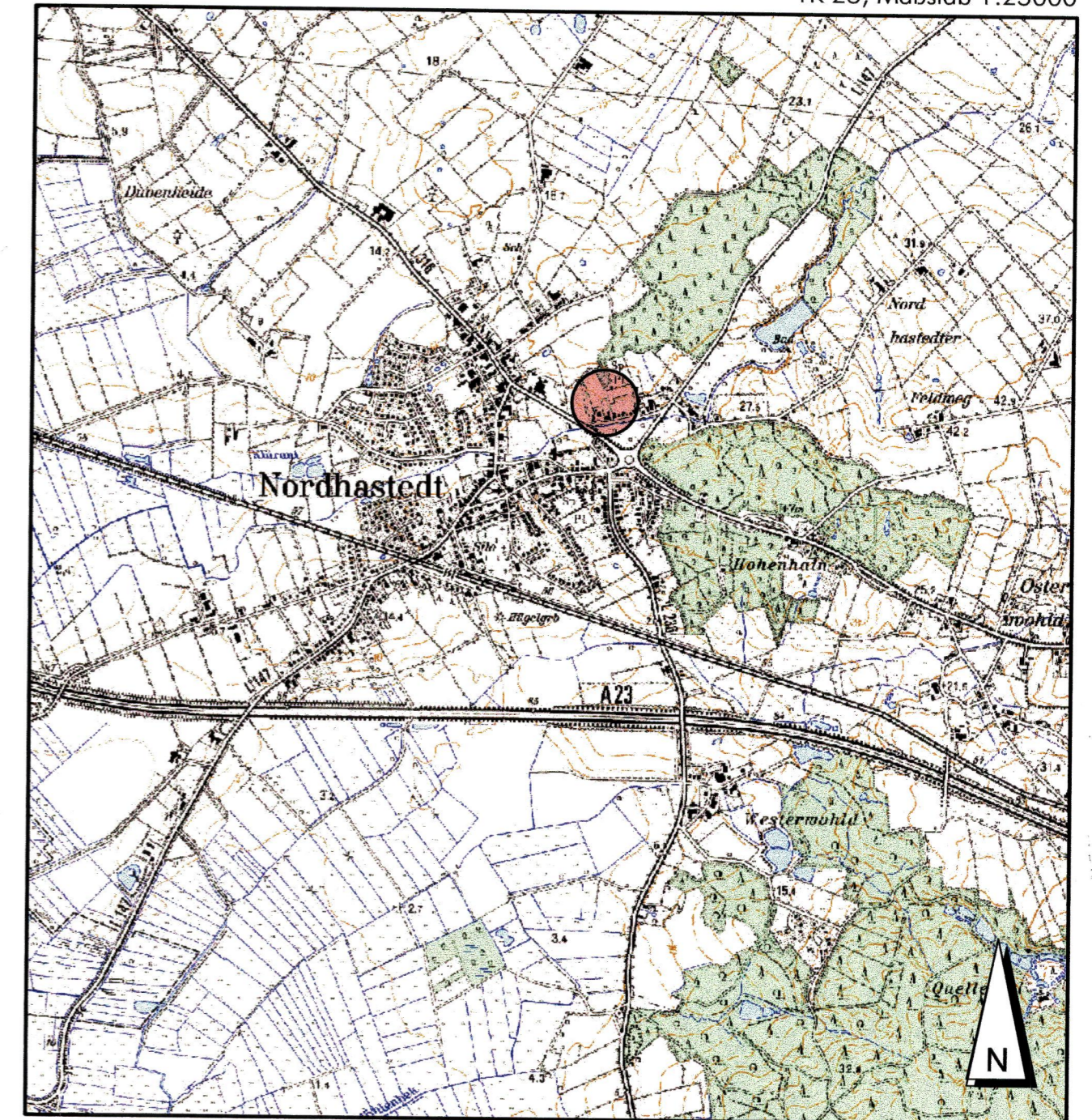
Grenze der 13. Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO

Übersichtskarte

TK 25, Maßstab 1:25000



Stand: § 6 BauGB, 28.01.2009

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhastedt (Kreis Dithmarschen)

„für das Gebiet „nördlich der Gaushorner Straße,
südlich des Claßen-Platzes“

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen - Grossers Allee 24 - 25767 Albersdorf